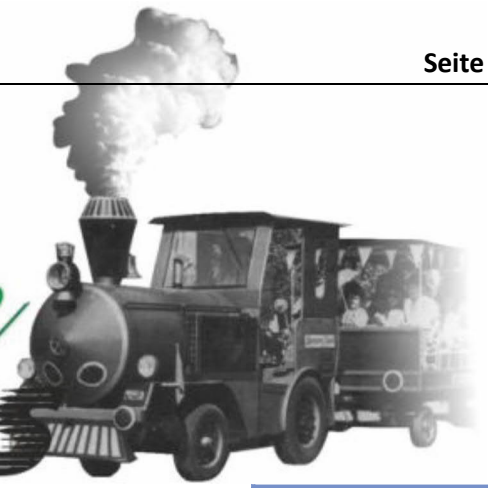


Rosengarten EXPRESS

Siedlergemeinde Rosengarten e.V.



+++ LOCKERUNGEN IN SICHT +++

LANGSAME RÜCKKEHR ZU LIEBGEWOHNTEN AKTIVITÄTEN!!!

Liebe Siedler und Siedlerinnen!

Trotz der „verordneten Regeln des Abstandshaltens“ und abgesagten Events, waren viele unserer Siedler aktiv. So hat der Vorstand zum 1. Mai den traditionellen Maibaum aufgestellt und geschmückt. Auch wurde die Schließung des Spielplatzes wieder aufgehoben und dieser von den Kindern und Eltern in „Besitz“ genommen. An dieser Stelle bedankt sich der Vorstand für die von vielen Siedler/innen geleisteten freiwilligen Stunden zur Pflege und Verschönerung der Außenanlagen des Vereinszentrums, sowie der aktiven technischen Unterstützung in Vorbereitung zur Wiedereröffnung unserer Vereinsgaststätte. Natürlich: Alles mit dem nötigen Abstand!!!



Ein besonderer Dank gilt auch schaft, die ihre Busgeldrück-schen und gestalterischen gung stellten. Von der Gemein-



den Siedler/innen, für ihre Spendenberei-tzung für die Aufwendungen des techni-Umbaus unserer Siedlergaststätte zur Verfü-schaft sind weitere Spenden gern gesehen.

Gaststättenöffnung:



Unser neuer Gastwirt Herr Uwe Kohlmann wird am 23. Mai 2020 um 10.00 Uhr unter Berücksichtigung aller hygienischen Maßnahmen moderat unsere Vereinsgaststätte wiedereröffnen.



Liebe Siedler/innen und Gäste! Bitte haltet Euch an die gültigen Regeln!!!

Nächst Vorstandssprechstunde (nur für Mitglieder): 08.06.2020 18.30 Uhr im Vereinsheim



RECHTE, PFLICHTEN UND WISSENSWERTES AM GARTENZAUN (TEIL 42)

Immer wieder erhalten wir Anfragen zu Einfriedungen an der Grundstücksgrenze. (Grundlage ist immer das Nachbarschaftsgesetz in S./A.)

Hinweis zur Anzeigepflicht: „Eine Einfriedung zu errichten oder zu beseitigen...ist dem Nachbarn/in....mindestens vier Wochen vor den Arbeiten schriftlich anzuzeigen. § 27

Nach § 23 muss die Einfriedung ortsüblich sein. In S./A. ist die Einfriedung bis zu einer Höhe von 2 m ausgewiesen. Eine Einfriedung darf dann auf die Grundstücksgrenze errichtet werden, wenn der Nachbar/in einwilligt. Sollte z. B. bei einer 2 m hohen „Mauer“ keine Einigkeit erzielt werden, (z.B. wegen Schattenbildung), so muss derjenige, der diese Einfriedung bauen will, einen Abstand zur Grundstücksgrenze von 0,50 Meter einhalten.

Ein „Beseitigungsanspruch“ nach § 28 einer Einfriedung erlischt, wenn der „Geschädigte“ nicht binnen Jahresfrist Klage erhoben hat.

Fazit: Eine gute Nachbarschaft und eine gute gegenseitige Information ist besser, als eigenwillig seine vermeintlichen Interessen durchsetzen zu wollen. Dies erspart den teilweise teuren Rechtsweg.

Was Lustiges:

Gegen das Coronavirus ist man am besten täglich drei Knoblauchzehen, es wirkt zwar nicht gegen das Virus, aber der Abstand von eineinhalb Metern wird eingehalten.

Infos zur Busfahrt:

Es besteht die Möglichkeit, die Anschrift und die IBAN in den Briefkasten im Feldrain 24 zu hinterlegen, um den Beitrag erstattet zu bekommen. Viele Siedler haben Ihren Beitrag für unseren Verein gespendet. Vielen Dank dafür. Wer das auch tun möchte, bitte einen kurzen Vermerk in selbigen Briefkasten.

Infos zu den nächsten Veranstaltungen:

Das Siedlerfest am 20.06.2020 fällt aus. Wir werden an diesem Tag einige notwendige Instandhaltungsarbeiten am Vereinsgelände durchführen und suchen dafür noch fleißige Helfer. Beginn ist 9.00 Uhr. Wir wollen insbesondere dem Wetterschutzhäuschen ein neues Dach geben.

Der Wandertag im September findet statt. Wir wollen im Dieskauer Park eine gemeinsame Führung durchführen und danach ein zünftiges Picknick veranstalten. Die Anreise erfolgt individuell. Weitere Infos erfolgen über die Schaukästen bzw. im nächsten Express.

EHRENTAGE DER SIEDLER

Wir gratulieren herzlich zum
Geburtstag im
Mai / Juni

Andreas Schulze
zum
60. Geburtstag



Gloria Grams
zum
70. Geburtstag

Annegret Sachse
zum
75. Geburtstag

Gerda Luther
Klaus Echtermeyer
zum
80. Geburtstag



Gerda Dabrowski
zum
82. Geburtstag

Erika Neuber
zum
84. Geburtstag

Magarete Korinth
zum
86. Geburtstag



Silvia Sieler
zum
87. Geburtstag

Wir trauern um unser
verstorbenes Mitglied

Angelika Swiderk

und verbinden unser
Andenken mit ihrer uneigennütigen,
liebvollen
Mitarbeit im Frauenzirkel



Bankverbindung:

Siedlergemeinde Rosengarten e.V.
IBAN: DE 37 8005 3762 0380 0109 40
BIG: NOLADE DE 21 HAL

IMPRESSUM

Redaktion und Herausgeber:
Siedlergemeinde Rosengarten e.V.
-DER VORSTAND- VRNR 20221

Namentliche Beiträge spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider, sondern die der jeweiligen Autoren.

Anschrift und Leserbriefkasten:
Beerenweg 47
06130 Halle/Saale

Fotos: privat
www.siedlergemeinde-rosengarten.org

